

Kooperationsvertrag

zwischen der

**deer GmbH,
Robert-Bosch-Straße 20, 75365 Calw,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Horst Graef;**

- im Folgenden „deer“ genannt –

und der

**Firma Musterfirma,
Musterstraße 1, 12345 Musterstadt,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Max Mustermann;**

- im Folgenden „Kunde“ genannt -

Präambel

Die Parteien haben bereits einen Rahmenvertrag für die Nutzung des Carsharingangebots der deer geschlossen, der Kunde ist Geschäftskunde der deer und besitzt einen Geschäftsaccount. Dabei hat der Kunde die Möglichkeit, diesen Geschäftsaccount durch Einzahlungen aufzuladen und dieses Guthaben durch Geschäftsfahrten zu verbrauchen.

Die deer möchte dem Kunden die Möglichkeit geben, weiterhin umweltfreundlich und nachhaltig mobil zu sein und unterstützt ihn daher durch Boni bei der Aufladung von Guthaben.

Daher schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Kunde erhält während der Laufzeit dieser Vereinbarung bei der Aufladung seines Guthabens verschiedene Zusatzguthaben der deer:
 - bei 100 € Einzahlung → 10 % Bonus (insgesamt 110 € Guthaben)
 - bei 300 € Einzahlung → 15 % Bonus (insgesamt 345 € Guthaben)
 - bei 500 € Einzahlung → 20 % Bonus (insgesamt 600 € Guthaben)
2. Der Kunde kann dieses Guthaben in seinem Geschäftsaccount durch Geschäftsfahrten verbrauchen.
3. Der Kunde kann durch mehrere gemäß Ziffer 1 gestückelte Zahlungen mehrere Bonusguthaben erwerben.

§ 2 Ablauf

1. Der Kunde wählt sein Guthaben entsprechend § 1 Ziffer 1 aus und überweist den entsprechenden Betrag unter Angabe des Betreffs „Bonus Geschäftsfahrten“ auf das Konto der deer bei der

Sparkasse Pforzheim Calw,
IBAN: DE48 6665 0085 0004 8095 64,
BIC: PZHSDE66XXX.

Die deer erstellt ein entsprechendes Guthaben inkl. Bonus.

2. Das Guthaben kann nur für Fahrten mit dem Carsharingangebot der deer und unter Nutzung des Geschäftsaccounts des Kunden genutzt werden, eine anderweitige Nutzung oder gar Auszahlung ist ausgeschlossen.

§ 3 Vertragslaufzeit und Gültigkeitsdauer der Gutscheine

1. Der Vertrag beginnt am [...] und hat eine Laufzeit von 2 Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
2. Die deer kann den Vertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von 2 Wochen kündigen. Bereits aufgeladenes Guthaben behält in diesem Fall seine Gültigkeit und kann nach Maßgabe der Ziffer 3 verbraucht werden.
3. Das Guthaben ist ab dem Zeitpunkt der Aufladung 2 Jahre gültig. Ein Anspruch auf Auszahlung eines evtl. Restguthabens besteht nicht.

§ 4 Haftung

1. Die deer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstiges fahrlässiges Handeln haftet die ausschließlich
 - i. im Falle der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
 - ii. im Falle von Schäden, für die von der jeweiligen Partei eine Garantie übernommen wurde
 - iii. für den Fall, dass eine gesetzliche Vorschrift einen strengeren Haftungsmaßstab vorschreibt (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz)
 - iv. im Falle von Schäden wegen der Verletzung von wesentlichen Pflichten, die die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährden bzw. deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf die der andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten).

Soweit Kardinalpflichten fahrlässig verletzt werden, ist die Haftung auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren unmittelbaren Schaden begrenzt.

2. Die Haftungsverpflichtung der Vertragspartner entfällt, soweit und solange die jeweilige Partei an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung der Partei wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
3. Soweit die Haftung des Vertragspartners ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und sonstigen Erfüllungsgehilfen. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs ausgeschlossen.

§ 5 Ausschlussklausel

Dem Kunden stehen gegen die deer mit Ausnahme der Erteilung des Gutscheinguthabens samt Gratisguthabens keine Ansprüche zu. Insbesondere bestehen keine Haftungs- oder Schadensersatzansprüche mit Ausnahme der in § 4 geregelten Fälle. Ein Anspruch auf Einlösung des Gutscheinguthabens besteht nur unter den Voraussetzungen der §§ 2 Ziffer 2 und 3.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. In diesen Vertrag nicht ausdrücklich einbezogene allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Insoweit widerspricht die deer solchen nicht einbezogenen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Jede Partei ist berechtigt die Rechte und Pflichten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ohne weitere Zustimmung der anderen Partei auf ein mit ihm verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz zu übertragen.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Eine mündliche, konkludente oder stillschweigende Aufhebung dieses Textformerfordernisses ist nicht möglich.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt im Falle von Regelungslücken bzw. sofern sich die maßgebenden Rahmenbedingungen ändern.
5. Gerichtsstand ist Calw.

Calw, den []

Musterstadt, den []

Horst Graef
deer GmbH

Max Mustermann
Musterfirma